

Grundordnung für die katholischen Freien Schulen in der Diözese Rottenburg-Stuttgart

Die nachfolgende Grundordnung wurde am 14. Juli 2023 vom Stiftungsrat der Stiftung Katholischen Freien Schule der Diözese Rottenburg-Stuttgart erlassen. Mit der Veröffentlichung und Inkraftsetzung dieser Grundordnung im Kirchlichen Amtsblatt für die Diözese Rottenburg-Stuttgart, wird die bisherige Grundordnung, veröffentlicht im Kirchlichen Amtsblatt der Diözese Rottenburg-Stuttgart Nr. 17 vom 30. September 1998, außer Kraft gesetzt.

Präambel

Katholische Schulen „sind Orte der Erziehung zum Leben, zur kulturellen Entwicklung, zur professionellen Bildung, zum Einsatz für das Gemeinwohl; sie stellen eine Gelegenheit und Chance dar, die Gegenwart der Gesellschaft und der Menschheit zu verstehen und ihre Zukunft zu entwerfen“¹. Sie sind gleichzeitig „als Subjekt der Kirche von heute eine Realität der Präsenz, der Akzeptanz, des Glaubensangebots und, wenn die jungen Menschen dies wünschen, auch der geistlichen Begleitung; sie stehen allen offen und treten sowohl für die Menschenwürde und für eine Verbreitung des Wissens ein, die sich nach sozialen Faktoren und nicht nach dem Verdienst richtet.“²

Dementsprechend verstehen sich Katholische Schulen auch als pastorale Orte, das heißt als Einrichtungen, in denen die Kirche „in spezifischer Weise in unserer Gesellschaft gegenwärtig und sichtbar wird“³: Für die katholischen Schulen speisen sich ihre Bildungsziele auch aus der Geschichte Gottes mit den Menschen. Die zentrale Erkenntnis dieser Geschichte ist, dass Gott jeden Mensch liebt. Diese unmittelbare Beziehung zwischen Gott und dem Menschen begründet die Einzigartigkeit und unverlierbare Würde jedes Einzelnen und seine Verantwortung für sich und seine Umwelt. In diesem Verständnis ist jeder Mensch Geschöpf und Abbild Gottes. Als Mitgeschöpf ist er verwoben in die Schöpfung. Er lebt von und mit ihr und teilt ihr Schicksal. Gleichzeitig ist der Mensch aufgefordert, mit der Schöpfung verantwortungsvoll umzugehen. Als Abbild Gottes ist jeder Mensch im Namen Gottes zur Sorge um das Leben aller Geschöpfe beauftragt. Er soll die Erde „bebauen und hüten“ und Gottes ‚lebenspendende Herrschaft‘ weiterführen.

Die hier aufgeführten Perspektiven von Weltkirche und Gemeinsamer Synode der Bistümer Deutschlands benennen die Bedeutung der katholischen Schulen ebenso klar wie die ihnen gestellten Aufgaben. Die vorliegende Grundordnung konkretisiert die in den lehramtlichen Texten benannten Perspektiven im Hinblick auf die diözesane Situation. Sie stellt die Rahmenbedingungen dar, in denen die katholischen Schulen ihren Auftrag verwirklichen und sie benennt die Aufgaben und Rollen der Verantwortlichen in den Schulen und den ihnen angeschlossenen und den für sie tätigen Institutionen.

Geltungsbereich

Die vorliegende Grundordnung gilt für die katholischen freien Schulen in der Diözese Rottenburg-Stuttgart.

Rechtsstellung der Schulen

Die katholischen freien Schulen sind staatlich genehmigte und anerkannte Ersatzschulen im Sinne von Art. 7 GG und der §§ 4 und 10 des Gesetzes für die Schulen in freier Trägerschaft (PSchG) des Landes Baden-Württemberg.

Die katholischen Schulen als Teil des freien Schulwesens in Baden-Württemberg

Den katholischen freien Schulen kommt als Schulen in freier Trägerschaft eine wichtige Aufgabe im Bildungswesen des Landes Baden-Württemberg zu. Sie realisieren das vom Grundgesetz und von der Landesverfassung garantierte Grundrecht auf Errichtung privater Schulen und sichern so das Recht auf freie Schulwahl. Sie besitzen nach der Landesverfassung den Auftrag, das Schulwesen „durch besondere Inhalte und Formen der Erziehung und des Unterrichts“⁴ zu fördern. Den Trägern des freien Schulwesens, auch den freien katholischen Schulen, ist damit ein Freiheitsauftrag gegeben. Diesen gilt es einzulösen und immer wieder auch zu verteidigen.⁵

Trägerschaft der Schulen

Die katholischen freien Schulen sind Schulen in freier Trägerschaft im Sinne des § 2 Abs. 2 des Baden-Württembergischen Schulgesetzes (SchG). Schulträger können Ordensgemeinschaften, Stiftungen oder sonstige kirchlichen Rechtsträger sein.

¹ Kongregation für das katholische Bildungswesen: Erziehung heute und morgen – Eine immer neue Leidenschaft. Instrumentum laboris, Vatikanstadt 2014, S. 10.

² Instrumentum laboris S. 15.

³ Schwerpunkte kirchlicher Verantwortung im Bildungsbereich, Synodenbeschluss vom 18.-23.11.1975, Heftreihe: Synodenbeschlüsse Nr. 9 (Sonderdruck aus Synode 8/75). Empfehlung Nr. 6.1, S. 22.

⁴ Gesetz für die Schulen in freier Trägerschaft Baden-Württemberg, § 1.

⁵ Vgl. CIC Can. 797.

Es gehört zu den verfassungsgemäßen Grundsätzen der Schulen in freier Trägerschaft, dass sie von Lehrern, Eltern und Schülern, die mit der Zielsetzung katholischer freier Schulen übereinstimmen, frei gewählt werden können. Die Schulträger bzw. die hierfür zuständigen Organe und Einrichtungen haben im Rahmen dieser Ordnung die Freiheit, Schülerinnen und Schüler aufzunehmen und Lehrkräfte auszuwählen. Dabei sind die Träger dazu verpflichtet, darauf zu achten, dass ihre Schulen „in der wissenschaftlichen Ausbildung ihrer Lehrkräfte nicht hinter den öffentlichen Schulen zurückstehen und eine Sonderung der Schüler nach den Besitzverhältnissen der Eltern nicht gefördert wird“ (Art. 7 Abs. 4 Satz 2 GG).

Die Schulträger sind verantwortlich für die wirtschaftliche Situation, die Personalführung und die pädagogische Profilierung der jeweiligen Schule(n). Sie besitzen die Finanzverantwortung für den Schulbetrieb inklusive der angeschlossenen Einrichtungen. Sie sorgen für die Initiierung von Schul- und Personalentwicklungsprozessen wie auch für die Verwirklichung des Erziehungs- und Bildungsauftrags katholischer freier Schulen. Sie verantworten den Schulbetrieb und arbeiten partnerschaftlich mit Schulleitung, Mitarbeitern, Eltern- und Schülervertretungen sowie mit der Dachstiftung zusammen.

Die Stiftung Katholische Freie Schule der Diözese Rottenburg-Stuttgart (SKFS)

Die Stiftung Katholische Freie Schule der Diözese Rottenburg-Stuttgart ist Trägerin von Schulen und Dachverband der katholischen Schulen der Diözese. Ihren Satzungszweck verwirklicht die SKFS durch die pädagogische Begleitung und schulpolitische Vertretung aller Katholischen Schulen in der Diözese Rottenburg-Stuttgart, durch die Trägerschaft und den Betrieb von Katholischen Schulen gem. Canon 803 § 1 CIC sowie deren angeschlossenen Einrichtungen in der Diözese Rottenburg-Stuttgart sowie durch die ideelle, finanzielle oder beratende Förderung anderer Katholischer Schulen und der ihnen angeschlossenen bzw. dienenden Einrichtungen.

Oberstes Beschlussorgan der Stiftung ist der Stiftungsrat. Er trifft die grundlegenden Entscheidungen über die Verwirklichung des Stiftungszweckes.⁶ Die Struktur, Aufgaben und Gremien des Stiftungsrates werden in einer eigenen Satzung geregelt.⁷

Aufsicht über die katholischen Schulen

Kirchenrechtlich gesehen ist eine katholische Schule eine Schule, „welche die zuständige kirchliche Autorität oder eine kirchliche öffentliche juristische Person führt oder welche die kirchliche Autorität durch ein schriftliches Dokument als solche anerkennt“⁸. Die Bezeichnung „katholische Schule“ ist daher eine Art geschützter Begriff. Sie darf nur „mit Zustimmung der zuständigen kirchlichen Autorität“⁹ geführt werden. Dem Bischof kommt damit im Blick auf die Aufsicht über die katholischen Schulen die zentrale Bedeutung zu. Seine Aufgabe ist es, „Vorschriften zu erlassen, die die allgemeine Ordnung der katholischen Schulen betreffen“¹⁰.

Die bischöfliche Aufsicht erstreckt sich zum einen auf die Rechts- und Vermögensaufsicht, zum anderen auf die Aufsicht in pädagogischen Belangen. Zu letzteren gehören insbesondere:

- die Ausrichtung der Schulen am christlichen Welt- und Menschenbild,
- die Ausrichtung der Schulen an den diözesanen Grundorientierungen,
- die Widerspruchsfreiheit zur vorliegenden bischöflichen Grundordnung für die katholischen Schulen sowie zu den Leitlinien für die katholischen Schulen,
- Fragen des Religionsunterrichts an katholischen Schulen,
- Fragen, die die bischöflichen Präventionsordnung betreffen.

Im Auftrag des Bischofs werden diese Aufsichtsfunktionen wahrgenommen:

- in Rechts- und Vermögensfragen von der Hauptabteilung XVI des Bischöflichen Ordinariats,
- in pädagogischen Belangen von der Hauptabteilung IX des Bischöflichen Ordinariats. Das Bischöfliche Stiftungsschulamt hat in diesem Zusammenhang die Aufgabe, die entsprechenden Entscheidungen vorzubereiten sowie bei auftauchenden Fragen zu beraten und ggf. zwischen Aufsichtsorgan und Schule zu vermitteln.

Der Leiter/die Leiterin der Hauptabteilung Schulen und der Vorstand der Stiftung Katholische Freie Schule treffen sich regelmäßig zur Abstimmung in Fragen der Aufsicht in pädagogischen Belangen. Die satzungsgemäßen Aufgaben und Pflichten des Stiftungsrates als oberstem Beschlussorgan der Stiftung hinsichtlich der grundlegenden Entscheidungen über die Verwirklichung des Stiftungszweckes bleiben hierbei unberührt.

⁶ Vgl. Satzung der Stiftung Katholische Freie Schule der Diözese Rottenburg-Stuttgart. Kirchliche Stiftung des öffentlichen Rechts § 9. Abdruck im Kirchlichen Amtsblatt der Diözese Rottenburg-Stuttgart Nr. 12 vom 15.11.2022, S. 407.

⁷ Satzung der Stiftung Katholische Freie Schule der Diözese Rottenburg-Stuttgart. Kirchliche Stiftung des öffentlichen Rechts § 9. Abdruck im Kirchlichen Amtsblatt der Diözese Rottenburg-Stuttgart Nr. 12 vom 15.11.2022, S. 402-412.

⁸ CIC Can. 803 § 1.

⁹ CIC Can. 803 § 3

¹⁰ CIC Can. 806 § 1.

Die staatliche Aufsicht über die katholischen freien Schulen beschränkt sich auf die im Privatschulgesetz Baden-Württemberg genannten Genehmigungs- und Anerkennungsvoraussetzungen.¹¹ Hierzu gehören insbesondere die wissenschaftliche Ausbildung der Lehrkräfte und Schulleitungen sowie die rechtliche und wirtschaftliche Stellung der Lehrkräfte.¹²

Der Erziehungs- und Bildungsauftrag der katholischen Schulen

Das Erziehungs- und Bildungsverständnis an den katholischen Schulen beruht auf der Grundlage der jüdisch-christlichen Überlieferung und dem darin zum Ausdruck kommenden Verständnis vom Wert und der Würde jedes einzelnen Menschen.

Die Katholischen Schulen in der Diözese Rottenburg-Stuttgart betrachten Vielfalt als Gewinn und sind deshalb grundsätzlich offen für alle, die dort lernen möchten. Katholische Schulen waren immer und sind heute in besonderem Maße Bildungsorte für benachteiligte und am Rand der Gesellschaft stehende Kinder und Jugendliche. Dies verlangt von ihnen, Vorreiter zu sein, wenn es beispielsweise darum geht, adäquate schulische Angebote für Schülerinnen und Schüler mit besonderen Bedürfnissen und speziellen Förderbedarfen anzubieten oder Kinder aus Familien aufzunehmen, die von Armut, Flucht und Vertreibung betroffen sind. Dem Gedanken der Inklusion sind katholische freie Schulen deshalb in besonderem Maße verpflichtet. In den jeweiligen Gremien ist dafür Sorge zu tragen, dass diese Aspekte bei der Aufnahme von Schülerinnen und Schülern berücksichtigt werden.

Die Verantwortlichen in den und für die Schulen tragen dafür Sorge, dass die Erziehungs- und Bildungsprozesse an katholischen Schulen jungen Menschen bei ihrer Entwicklung zu einer gereiften Persönlichkeit unterstützen und ihnen dabei helfen, dass ihr Leben gelingt. Um die vielfältigen (persönlichen, beruflichen und gesellschaftlichen) Herausforderungen ihres Lebens und die damit zusammenhängenden, auch schwierigen Problemlagen angemessen bewältigen zu können, benötigen junge Menschen vor allem eine fundierte Werteorientierung. Für diese Grundorientierung zu sorgen und diese allen am Schulleben Beteiligten erlebbar zu machen, ist eine herausragende Aufgabe der Führungspersonen und Verantwortlichen an den katholischen Schulen.

Dabei ist darauf zu achten, dass an katholischen Schulen allen Schülerinnen und Schülern in Unterricht und Schulleben ermöglicht wird, sich als individuelle Personen mit ihren persönlichen Fähigkeiten zu entfalten und dabei Verantwortung für sich, für andere, für die Gesellschaft und für die Zukunft der Schöpfung zu übernehmen.

Katholische Schulen verstehen sich als Teil der freiheitlich-demokratischen Gesellschaft. Daher müssen die Schülerinnen und Schüler, aber auch alle am Schulleben Beteiligten zur freien Meinungsbildung und -äußerung ermutigt werden. Bürgerschaftliches Engagement und der Einsatz für die Demokratie sind zentrale Werte, die in den katholischen Schulen gefördert werden. Dabei betonen katholische Schulen klar und deutlich¹³ den Eigenwert jedes einzelnen Menschen und sein Werden und Wachsen in den Beziehungen zu sich selbst, zu den Mitmenschen, zur Welt und zu Gott.¹⁴ Katholische Schulen stellen sich damit auch konträr zu einseitig ökonomisch ausgerichteten Bildungszielen und -konzepten.¹⁵

Mit diesem Blick auf den Menschen ergibt sich eine klare Prioritätensetzung für alle Fragen von Schulkultur, Schulentwicklung und Schulorganisation, die sich auch in den diesbezüglichen Ordnungen widerspiegeln muss.

Leitlinien katholischer Schule

Katholische Schulen sind immer neu dazu aufgefordert, ihre Erziehungs- und Bildungsziele in der Auseinandersetzung mit den „Zeichen der Zeit“ zu überprüfen und neu zu formulieren. Dies geschieht durch die Formulierung von jeweils aktuellen Leitlinien für die katholischen Schulen, die die Grundlage bzw. die Kriterien für Schulentwicklungsprozesse an den verschiedenen Orten und in den verschiedenen Schularten und Schulformen bilden.

Mitarbeit am Profil und am Auftrag katholischer Schulen

Die Identität katholischer Schulen definiert sich von ihrer Mitte her: Die Botschaft Jesu von der unverbrüchlichen Liebe Gottes zu den Menschen ist das Leitmotiv des pädagogischen Handelns in einer katholischen Schule. Diese Liebe mit den Alltagsvollzügen von Schule erfahrbar und spürbar zu machen, ist die große Chance und Herausforderung für die katholischen Schulen in der Diözese. Ausgangspunkt hierfür ist das Leben der Menschen selbst: Die Verantwortlichen an katholischen Schulen sind dazu aufgerufen, jene „Kunst der Begleitung“ zu lernen, die darin besteht, „vor dem

¹¹ Gesetz für die Schulen in freier Trägerschaft (PSchG) Baden-Württemberg.

¹² PSchG Baden-Württemberg §§ 5 und 6.

¹³ Vgl. hierzu: Die Zukunft gestalten. Leitlinien für die Entwicklung und Profilierung der katholischen Schulen in der Diözese Rottenburg-Stuttgart. Hg. vom Bischöflichen Stiftungsschulam. Rottenburg am Neckar 2016, S. 12.

¹⁴ Vgl. das von Prälat Max Müller beschriebene „vierfache Geflecht von Beziehungen“: Müller, Max (1989): Erziehender Unterricht. Ein Beitrag aus der Sicht christlicher Anthropologie. Hrsg.: Bischöfliches Schulamt II, Rottenburg. S. 22.

¹⁵ Vgl.: Erziehung heute und morgen. Eine immer neue Leidenschaft. Hg. von der Kongregation für das Katholische Bildungswesen. Vatikanstadt 2014. S. 14: „Auch wenn sie von außen unter Druck gesetzt wird und der „Markt“ sie zu instrumentalisieren versucht, darf die Schule – und zumal die katholische Schule – dieser technokratischen und ökonomischen Logik nicht nachgeben.“

heiligen Boden des anderen sich die Sandalen von den Füßen zu streifen (vgl. Ex 3,5)¹⁶.

Diese Grundhaltung und die Identifikation mit den Leitlinien und Grundüberzeugungen katholischer Schulen ist auch das Kriterium für die Einstellung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Sie müssen überzeugt mittragen können, dass die katholische Schule ein „Ort authentischen und spezifischen pastoralen Handelns“¹⁷ ist.

Die persönliche Glaubenserfahrung der Führungskräfte und Mitarbeitenden ist ein Geschenk und wird unterstützt - beispielsweise durch spirituelle und liturgische Angebote. Jedes Mitglied der Dienstgemeinschaft ist eingeladen, sich auf diesen Weg einzulassen und ihn mitzugestalten. Dafür benötigen katholische Schulen auf allen Ebenen Zeiten und Strukturen, um persönliche Erfahrungen machen, Lebens- und Glaubensfragen austauschen und diskutieren zu können und so Raum zu geben für die persönliche Weiterentwicklung jedes Mitarbeiters.

Verantwortlich für die Gestaltung des Schullebens und die Weiterentwicklung der Schule aus diesem Geiste heraus sind alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an der katholischen Schule. Sie müssen das Profil ihrer Schule glaubhaft darstellen und vertreten können. Dies ist eine wesentliche Voraussetzung, um den kirchlichen Charakter der Schule zu wahren und auch nach außen hin zu dokumentieren.

Die Bedeutung und Aufgabe der Schulleitung

Der Schulleitung obliegt die Führung der Schule im organisatorischen, wirtschaftlichen und pädagogischen Bereich. Sie ist direkt ihrem Träger verantwortlich und repräsentiert die Schule gegenüber allen am Schulleben Beteiligten, den Behörden und in der Öffentlichkeit. Sie muss in der Schule einen Raum schaffen, dass alle sich auf der Grundlage ihrer Religion fachlich und persönlich entwickeln können. Sie trägt die Verantwortung für die Evaluation und Weiterentwicklung der Erziehungs- und Bildungsprozesse und - in Zusammenarbeit mit dem Träger der Schule - auch für die Personalentwicklung der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen. Zusammen mit diesen und mit den Schülern und Eltern insgesamt, und mit deren Gremien im Besonderen, sorgt sie für eine Schumatmosphäre des Vertrauens, der Offenheit und Gerechtigkeit. Als Leitung einer katholischen Schule muss sie sich vor allem auch um den kirchlichen und pastoralen Auftrag kümmern: „Schulleiter (...) stehen an der Spitze (...) (eines) Erziehungsprojekts, (...) das auch einen kirchlichen und pastoralen Auftrag darstellt“¹⁸ – der achtsame Blick auf das Profil der eigenen Schule ist daher eine besonders bedeutsame Führungsaufgabe.

Zusammenwirken aller am Schulleben Beteiligten

Um die in dieser Grundordnung genannten Ziele zu erreichen, bedarf es des Zusammenwirkens aller am Schulleben Beteiligten. An erster Stelle sind hier die Schülerinnen und Schüler zu nennen. Ihre aktive Beteiligung am Schulleben macht eine katholische Schule erst zu dem, was sie ist. Daher müssen die Verantwortlichen alle Möglichkeiten der Partizipation und des lebendigen Miteinanders fördern, in dem die Schülerinnen und Schüler sich und ihre Ideen einbringen und verwirklichen können. Aktive Partizipation muss dabei ausgehen von den Interessen und Bedürfnissen der (jungen) Menschen und diese mit den Rahmenbedingungen und Erfordernissen der Organisation in Einklang bringen. Alle Verantwortlichen müssen den Gremien der Schülermitverantwortung Respekt und hohe Aufmerksamkeit entgegenbringen. In allen Gremien der Schule soll die Perspektive der Schülerinnen und Schüler Berücksichtigung finden.

Eltern und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter stehen an einer katholischen Schule in einer Bildungs- und Erziehungspartnerschaft, in der sie bewusst unterschiedliche Rollen und Aufgaben wahrnehmen. Eltern „sind die ersten und bevorzugten Erzieher ihrer Kinder“¹⁹. Katholische Schulen sehen sich als Partner, die die Eltern bei ihrer Erziehungsaufgabe unterstützen. Gleichzeitig erwarten katholische freie Schulen von den Eltern, dass diese die Werte und pädagogischen Überzeugungen der Schule mittragen und die Schule mitgestalten. Dies bedeutet auch, dass sich Eltern als Teil der Schulgemeinschaft verstehen, beispielsweise indem sie an Klassenpflegschaften teilnehmen oder sich in Schul- und Trägergremien engagieren.

Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an der Schule – von den Hausmeistern über die Verwaltungsangestellten bis zu den pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern – tragen mit ihrer Arbeit zu einer Förderung des Schulklimas und der Schulkultur bei. Auch sie sollen daher in den Gremien der Schule mitwirken. Von besonderer Wichtigkeit ist dabei die Arbeit in den Mitarbeitervertretungen.

Alle Mitglieder der Schulgemeinschaft widmen sich der Gestaltung des Lebensraums Schule, ohne Verwischung der unterschiedlichen Rollen und Verantwortlichkeiten. Grundlage sind dabei die gegenseitige Wertschätzung und eine Kommunikation auf Augenhöhe. Schule und Träger sind aufgefordert, Raum für Partizipation zu eröffnen, die allen am Schulleben Beteiligten ermöglicht, Schulentwicklung mitzugestalten.

¹⁶ Evangelii gaudium Nr. 169.

¹⁷ Kongregation für das katholische Bildungswesen: Die Katholische Schule an der Schwelle zum dritten Jahrtausend, Nr. 11.

¹⁸ Kongregation für das katholische Bildungswesen: Erziehung zum interkulturellen Dialog in der Katholischen Schule. Zusammenleben für eine Zivilisation der Liebe. Nr. 85.

¹⁹ Vgl. II. Vatikanisches Konzil: Gravissimum educationis 3. Vatikanstadt 1965.

Rahmenbedingungen für die Arbeit der katholischen Schulen

Für die Arbeit an den katholischen Schulen gelten die bischöflichen Gesetze und Erlasse, vor allem auch

- die Grundordnung des kirchlichen Dienstes,
- die Präventionsordnung für die Diözese Rottenburg-Stuttgart,
- das Gesetz über den kirchlichen Datenschutz (KDG),
- die Durchführungsverordnung zum Gesetz über den kirchlichen Datenschutz (KDG-DVO).

Rottenburg a. N., den 28. November 2023

+ **Dr. Gebhard Fürst**
Bischof